

ANLEITUNG ZUM VORFÜHREN VON PFERDEN

Die korrekte und richtige Vorführung eines Pferdes ist Grundvoraussetzung für jede objektive und gerechte Beurteilung. Es hat sich bei vielen Pferdeveranstaltungen gezeigt, dass hier manche Dinge falsch gemacht werden. Auf Anregung der Züchter wird hier eine kurze Anleitung zur korrekten Pferdevorführung übermittelt.

Aufstellen des Pferdes:

Das Pferd wird vor der Kommission so aufgestellt, dass die linke Seite zur Kommission zeigt. Der Vorführer steht dabei vor dem Pferd und hält die Zügel, etwa 15 cm von den Trensenringen entfernt, jeweils in seinen Händen. Die zur Kommission zeigende, also linke Seite des Pferdes, soll „offen sein“, d. h., das linke Vorderbein ist etwas vorgestellt und das linke Hinterbein etwas nach hinten ausgestellt. Stellt sich das Pferd nicht in der angesprochenen Position auf, so muss nach vorne korrigiert werden. Der Kopf des Pferdes soll weder hinauf noch hinuntergezogen, sondern vom Pferd frei getragen werden.

Vorführen im Schritt:

Der Vorführer nimmt das Ende des Zügels in seine rechte Hand, greift mit Zeige- und Mittelfinger zwischen die beiden Trensenzügel (etwa 10 - 15 cm Abstand von den Trensenringen) und lässt das Pferd im ruhigen Schritt vorwärtsgehen. Er soll auf Schulterhöhe ruhig und gelassen neben dem Pferd gehen und dieses in gelassenem Schritt vorführen.

Vorführen im Trab:

Der Vorführer muss versuchen, Schulter an Schulter mit dem Pferd mitzulaufen. Wenn der Vorführer nicht laufen kann, wird er das Pferd in seinem Bewegungsablauf stören. Wird eine Richtungsänderung durchgeführt (Enden des Dreiecks), so muss zum Schritt durchpariert, nach rechts umgedreht und wieder angetrabt werden. Die Pferde werden im Dreieck vorgeführt.

Ablauf:

1. **Musterung auf hartem Boden:** im Schritt auf die Kommission zu – Aufstellung vor der Kommission linke Seite - dann im Schritt weggehen (ca. 20 m) – nach rechts wenden, wieder auf die Kommission im Schritt zu – wegtraben von der Kommission – nach rechts wenden – wieder auf die Kommission im Trab zu – nochmalige Aufstellung rechte Seite vor der Kommission zu – anschließend wieder von der Kommission weg im Trab – danach ist die Pflastermusterung beendet und das Pferd kann weggeführt werden.
2. **Musterung in der Halle:** im Schritt und Trab im Dreieck – hier können die Pferde bereits bandagiert sein.
3. **Freilaufen in der Halle:** Zum Freilaufen können die Pferde bandagiert sein (Gamaschen).

Pflegezustand:

Warmblut: Die Mähne sollte eingeflochten und der Kötenbehang geschnitten sein. Der Schweif muss gewaschen, die Hufe und das Pferd insgesamt müssen bestens gepflegt sein.

Haflinger und Noriker: Die Mähne sollte weder geschnitten noch verzogen sein. Doppelmähne ist ebenso erlaubt wie einseitig liegende Mähne. Langer Kötenbehang soll etwas gekürzt werden. Der Schweif muss gewaschen, die Hufe und das Pferd insgesamt müssen bestens gepflegt sein.